Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2609

01. 07. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2024 —

Übernahme des Berliner Document Centers durch die Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 30. Juni 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Warum hat die Bundesrepublik Deutschland der Übernahme des Berliner Document Centers und der darin befindlichen Akten von den Vereinigten Staaten vor Jahren trotz entsprechender Angebote und Aufforderungen nicht zugestimmt?

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung der Übernahme des Berliner Document Centers und der darin befindlichen Akten von den Vereinigten Staaten nicht zugestimmt habe.

2. Welche Angebote der Vereinigten Staaten hat es bisher gegeben, das Berliner Document Center an die Bundesrepublik Deutschland zu übergeben? Wurde die Übergabe jeweils an Bedingungen geknüpft?

Die USA haben 1967 erstmalig der Bundesregierung zu verstehen gegeben, daß sie grundsätzlich eine Übergabe des Berliner Document Centers in deutsche Hände beabsichtigten. Die Übergabe wurde an Bedingungen geknüpft.

Die Verhandlungen der Bundesregierung mit der US-Regierung haben 1980 zu einer Einigung über den Entwurf eines Regierungsabkommens über die Übertragung des Berliner Document Centers auf die Bundesrepublik Deutschland geführt. Darin wurde auf amerikanischen Wunsch vorgesehen, daß vor Übergabe alle im Berliner Document Center vorhandenen Dokumente auf Mikrofilm aufgenommen und diese Mikrofilme nach Washington in das dortige Nationalarchiv verbracht werden sollten.

Die amerikanische Regierung will vor Übergabe auch ihre Alliierten in Berlin konsultieren.

3. Welche Anträge der Bundesrepublik Deutschland hat es in der Vergangenheit zur Übernahme des Berliner Document Centers und der darin befindlichen Aktenbestände gegeben? Gab es Antworten der Vereinigten Staaten dazu, und welchen Wortlaut hatten diese?

In dem seit 1967 andauernden, langwierigen Verhandlungsprozeß hat die Bundesregierung die US-Regierung nie im unklaren gelassen, daß das Berliner Document Center in deutsche Hände gehört. Formalisierte Anträge und Antworten sind in den Verhandlungen nicht vorgelegt worden.

4. Gab es zwingende politische Gründe für die Bundesrepublik Deutschland, die es bisher unmöglich gemacht haben, das Berliner Document Center zu übernehmen und dessen Aktenbestand wissenschaftlich und öffentlich zugänglich zu machen?

Nein.

Die Bundesregierung ist bereit, das Berliner Document Center zu übernehmen und hat diese Bereitschaft oft und in regelmäßigen Abständen – auch gegenüber dem Deutschen Bundestag – bekundet.

Die Aktenbestände stehen schon seit Jahrzehnten der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung.

Einem öffentlichen Zugang steht der Datenschutz entgegen.

5. Ist es zutreffend, daß die Mikroverfilmung des Aktenbestandes durch die Vereinigten Staaten weitestgehend abgeschlossen ist, die in der Öffentlichkeit häufig als Bedingung zur Übernahme des Berliner Document Centers durch die Bundesrepublik Deutschland und die Öffnung des Archivs genannt wird?

Wie sich schon aus der Antwort zur Frage 2 ergibt, ist die vorherige Mikroverfilmung der Dokumentenbestände in der Tat eine amerikanische Vorbedingung für die Übergabe des Berliner Document Centers in deutsche Verwaltung. Es sind nach amerikanischen Angaben bisher etwa 50 v. H. der Bestände auf Mikrofilm aufgenommen.

6. Hat die Bundesregierung eigene Initiativen gestartet oder beabsichtigt sie diese, um eine Aufklärung über die Aktivitäten des Rechtsextremisten und Vorsitzenden der „Deutschen Volksunion" im Berliner Document Center bei den Behörden der Vereinigten Staaten zu erwirken?

Die Bundesregierung hat mit Befriedigung erfahren, daß Versuche des Vorsitzenden der deutschen Volksunion, sich Zugang zum Berliner Document Center zu verschaffen, offensichtlich an den geltenden Zugangsbestimmungen und an der Wachsamkeit der Leitung des Berliner Document Centers gescheitert sind.

7. Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich eine Übernahme durch die Bundesrepublik Deutschland von den Vereinigten Staaten zu erwirken, um eine weitere Verzögerung des Zugangs zu den Archivmaterialien zu verhindern?

Die Bundesregierung strebt an, das Berliner Document Center auf der Grundlage des Entwurfs des Regierungsabkommens von 1980 so bald wie möglich zu übernehmen.

8. Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich eine Konzeption für die Nutzung des Berliner Document Centers bei Übernahme durch die Bundesrepublik Deutschland vorzulegen, die sowohl eine umfassende wissenschaftliche Auswertung der gesamten Akten des Berliner Document Centers als auch eine darauf bezogene Aufklärung für die heutige Zeitgeschichte garantieren?

Einer solchen Konzeption für die Nutzung des Berliner Document Centers nach Übernahme bedarf es nicht. Diese Archivalien stehen schon seit Jahrzehnten der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung und werden von dieser intensiv genutzt.

Nach der Übergabe an die deutsche Verwaltung gilt das Bundesarchivgesetz (BArchG) unmittelbar, das bereits jetzt vom Bundesarchiv bei seinen Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Benutzungsanträgen entsprechend angewandt wird.

§ 5 BArchG ermöglicht – ebenso wie die frühere Rechtsgrundlage, die Benutzungsordnung des Bundesarchivs – eine umfassende wissenschaftliche Auswertung der Bestände des Berliner Document Centers.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es für die Aufklärung der Verbrechen des NS-Regimes und der daran beteiligten Personen notwendig ist, die Sperrfristen des Bundesarchivgesetzes für Mitglieder der NSDAP, SA, SS und anderer NS-Organisationen aufzuheben?

Strafverfolgungsbehörden hatten und haben unabhängig von Sperrfristen jederzeit Zugang zu den Unterlagen des Berliner Document Centers. Daran wird sich auch bei Übernahme durch die Bundesrepublik Deutschland nichts ändern.

10. Wird die Bundesregierung bei einer Übernahme des Berliner Document Centers ehemals Verfolgten der NS-Herrschaft eine Einsichtmöglichkeit in die dort eingelagerten Akten in Aussicht stellen?

Betroffene, die von der NS-Herrschaft verfolgt wurden, hatten und haben auch künftig Zugang zu den sie betreffenden Unterlagen des Berliner Document Centers.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333